



Haußmann: Schutzschirm-Regelung für Arztpraxen ist Scheinlösung

Ärztinnen und Ärzte zahlen die „Rettung“ selbst – Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem gestern im Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen, der eine Schutzschirm-Regelung für Praxen der Ärztinnen und Ärzte sowie der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten enthalte, der jedoch aus den Rücklagen der Kassenärztlichen Vereinigungen – und damit aus eigener Tasche – zu zahlen ist, nicht jedoch durch zusätzliche Mittel ausgeglichen wird, sagte der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg, **Jochen Haußmann**:

„Es ist ein grober Konstruktionsfehler und nicht tragbar, dass die Ärztinnen und Ärzte sowie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, für die Stützungsmaßnahmen infolge von Belastungen durch die Corona-Krise selbst aufkommen müssen (§ 87b Absatz 2a SGB V). Wo gibt es denn so etwas sonst noch, dass eine Branche durch Umverteilung die Lasten zur Rettung wegen der Corona-Folgen selbst tragen muss? So sieht also der Dank in Euro und Cent aus, den die Bundespolitik unseren Leistungserbringern in Baden-Württemberg entgegenbringt. Ich bin dankbar, dass die FDP im Bundestag mit einem Änderungsantrag auf die Erstattung Wert gelegt hat, damit eben gerade nicht passiert, was jetzt Realität ist. Leider wurde der Antrag (Drucksache 19/27291, Änderungsantrag 2) nicht angenommen. Diese Entscheidung passt in erschreckender Weise in die Reihe der Fehlleistungen im Gesundheitsbereich. Ich erinnere an die Enteignung der Krankenkassenrücklagen im Zuge der so genannten Sozialgarantie. Dazu passen auch die Überlegungen der SPD mit einer Bürgerversicherung, der Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen, was die niedergelassenen Fachärzte gefährdet und der Plan vom Abschöpfen von Gewinnen, die im Gesundheitswesen beim Zufluss von Versichertengeldern erwirtschaftet werden.“